

Neue Tarife für Fischereisachverständige (2019)

Nachdem der Basiswert des Allgemeinen Teils der Honorarordnung für Ziviltechniker, der schon bisher als Richtwert für Fischereisachverständige gegolten hat, auf € 85,17 erhöht wurde (Erhöhungsfaktor 1,02643), werden auch die Tarife für Fischereisachverständige entsprechend angepasst (rückwirkend ab 1.1.2019).

Tarife für Fischerei-SV	€
SV Zeithonorar / h	85,17
Fachkraft / h	68,14
Kanzleikraft / h	68,14
sonstige Hilfskräfte / h	68,14
E-Aggregat / h	39,45
Bootsbenützung incl. Außenbordmotor/ h	39,45
PKW (amtl. km-Geld) / km	0,42
Gerätetransport / km	0,77

Veröffentlicht in Heft 2/3-2019, 72. Jahrgang, der Zeitschrift des Österreichischen Fischereiverbandes „*Österreichs Fischerei*“